

Antrag

der

Abgeordneten Pauly, Dr. Dinghofer, Dr. Angerer,
Dr. Wutte, Clessin, Dr. Straffner und Genossen,

betreffend

die Bewilligung von Anschaffungsbeiträgen für die Lehrerschaft der Volks-
und Bürgerschulen.

Mit Gesetz vom 25. Jänner 1919 und weiters vom 29. Juli 1919 wurden den aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen Anschaffungsbeiträge zugesprochen. Nachdem von allen Stellen, von Vertretern der Staats- und auch der Landesregierungen die Gleichstellung der Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen mit den Staatsbeamten der Gruppe C anerkannt wurde, ergibt sich die Notwendigkeit, die österreichische Lehrerschaft auch bei Bemessung der Anschaffungsbeiträge gleich zu behandeln.

Während die Staatsbeamten bereits vier Anschaffungsbeiträge erhielt, bezog die österreichische Lehrerschaft erst zwei Anschaffungsbeiträge. Die Notlage der Festbesoldeten trifft den österreichischen Lehrstand durch die in früheren Jahren gepflogene Niedrighaltung der Bezüge nun doppelt schwer, da keinerlei frühere Ersparnisse die Fortführung des Familienhaushaltes bei der rasch steigenden Teuerung möglich machen.

Es wird daher beantragt, die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, auf Grund welcher die österreichische Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen sowie die Witwen und Waisen in den Bezug der gleichen Anschaffungsbeiträge gesetzt wird, wie sie bei den Staatsbeamten zur Auszahlung gelangten und gelangen.“

In formaler Hinsicht möchte der Antrag dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wien, 27. November 1919.

Thanner.
Altenbacher.
Größbauer.
Wimmer.
Schürff.
Egger.

M. Pauly.
Dr. Dinghofer.
Dr. Angerer.
Dr. Wutte.
Clessin.
Dr. Straffner.